

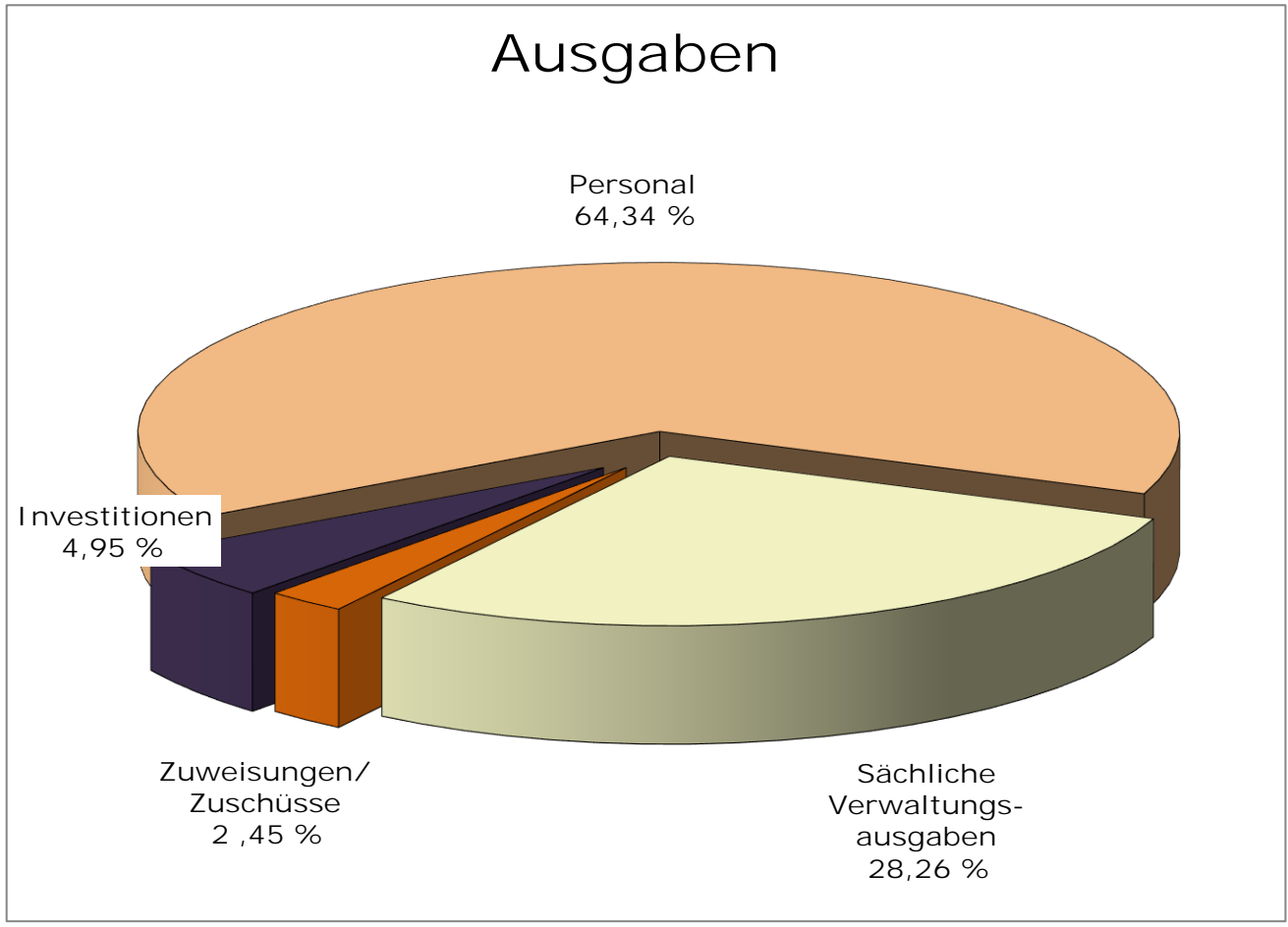


Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Haushaltsplan 2020

Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2020

	1.000 €
Einnahmen	
Verwaltungseinnahmen	22.008
Übrige Einnahmen	414.457
	<u>436.465</u>
Ausgaben	
Personalausgaben	280.831
Sächliche Verwaltungsausgaben	123.327
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.700
Investitionen	21.607
	<u>436.465</u>
Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	21.337	21.802	22.159
--------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i.V.m. Nr. 1-3 und 7-9 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.577
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V.m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V.m. Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.386
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V.m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 5 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	406
4. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V.m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1.10 Gebührenverzeichnis (ausländisches Investmentwesen)	2.765
5. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V.m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V.m. Nr. 4.1. und 4.2 Gebührenverzeichnis (inländisches Investmentwesen)	1.887
6. Gebühren nach der Wertpapierprospektgebührenverordnung i.V.m. dem Wertpapierprospektgesetz und der Vermögensanlagen-Verkaufprospektgebührenverordnung i.V.m. dem Vermögensanlagengesetz	9.661
7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG-Gebührenverordnung) i.V.m. § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	546
8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	3.109
Zusammen	21.337

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	148	150	177
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.			
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	7
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	765	775	297
119 99	Vermischte Einnahmen	22	21	24
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6	6	0
161 01	Zinsen	-270	-270	-144

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	414.457	359.563	294.740
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres gemäß § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen gemäß § 16m FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt gemäß § 16l FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums hierzu.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Bereiche

Kredit-, Finanzdienstleistungs-, Zahlungsdienste-, inländisches Investment- und Wagniskapitalbeteiligungswesen	186.972
hiervon entfallen auf	
- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 16 e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG)	156.585
- Kapitalverwaltungs- und extern verwaltete OGAW-Investmentaktiengesellschaften (§ 16 e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG)	24.644
- Factoring- und Finanzierungsleasingunternehmen (§ 16 e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)	5.646
- Abwicklungsanstalten (§ 16e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG)	55
- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16e Abs. 1 Nr. 5 FinDAG)	42
Versicherungswesen	110.445

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
	Wertpapierhandel	90.666		
	hiervon entfallen auf			
	- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 16i Abs. 1 Nr.1 FinDAG)	44.498		
	- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 16i Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)	45.749		
	- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16i Abs. 1 Nr. 3 FinDAG)	419		
	Abwicklung	26.374		
311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.			
	Erläuterungen			
	Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen gem. § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.			
	Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) auf 20 Mio. € begrenzt.			
	Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) wird zugrunde gelegt.			
	Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.			
359 01	Entnahme aus Rücklage	-	-	10.601
361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	3.417
	Haushaltsvermerk:			
	Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03 und sowie 526 02 bis zu einer Höhe von 20,1 Mio €.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft kann ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen ist. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe kann von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung ausgebracht werden für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.345	1.313	1.287
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	129.565	125.112	111.229
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	286	324	273
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG.	100.356	83.334	69.624
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 440 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.	4.224	4.900	4.495
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 4.567 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.	37.249	34.329	34.372

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
432 57	<p>Versorgungsbezüge</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten.</p> <p>Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter.</p>	-	-	58
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6.193	6.030	5.484
443 01	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 8 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach SGB V.</p>	373	277	264
446 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	798	756	672
452 02	<p>Unfallkasse des Bundes</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 4 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</p>	42	34	35
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	400	400	393

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	16.353	13.979	13.778
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung	1.500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	1.000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 291 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	145	129	116
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 13 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.604	8.977	9.281
--------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 364 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
518 01	Mieten und Pachten	19.008	15.835	15.048
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig:	25.343 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2.554 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	2.554 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	2.554 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	2.554 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2.554 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.554 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.554 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.554 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.554 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.357 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind in Höhe von 1.071 T€ gesperrt.			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	305	380	172
525 01	Aus- und Fortbildung	1.551	1.599	1.217
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 56 T€ gesperrt.			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangs- teilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	216	459	161
	Erläuterungen			
	Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechts- verfolgung.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
526 02	Sachverständige	24.322	27.095	5.546
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 2.195 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</p>			
	<p>Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Ausgaben für Abwicklungsmaßnahmen, Prüfungen durch Externe, Machbarkeitsstudie beim bankaufsichtlichen Meldewesen sowie für die Einschaltung eines externen Verbraucher-telefons.</p>			
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18	20	17
	<p>Erläuterungen Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitglieder der Fachbeiräte haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.</p>			
527 01	Dienstreisen	3.883	3.477	3.126
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	50	50	48
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30	30	24
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30	30	18

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	39.841	26.929	18.867
	Verpflichtungsermächtigung 2.250 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu 1.250 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind in Höhe von 3.483 T€ gesperrt.			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
	Erläuterungen			
	Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 17.07.2016 (BGBl. I S. 2541) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflicht- arbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.			
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	3.303	2.811	2.031
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind in Höhe von 294 T€ gesperrt.			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	180	138	308
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abge- geben werden.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
543 01	<p>Veröffentlichung und Dokumentation</p> <p>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p> <p>Erläuterungen Jahresbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen</p>	615	577	242
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1.863	1.427	852
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	10	10	4
Schuldendienst				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57	<p>Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten</p> <p>Erläuterungen Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten Ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet. Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.</p>	270	270	304

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

671 01 Verwaltungskostenerstattung 4.332 3.015 1.693

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Bundesbank	426
2. Hochschule des Bundes	70
3. Bundesverwaltungsamt	1.553
4. Generalzolldirektion Köln	48
5. Generalzolldirektion Freiburg	101
6. EZB	2.134
Zusammen	<u>4.332</u>

686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national) 30 31 19

Erläuterungen

Veranschlagt sind u.a. Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit und für die Deutsche SAP Anwendergruppe.

687 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international) 6.068 4.987 4.131

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. European Securities and Markets Authority (ESMA)	1.970
2. Teilnahme ESMA-Delegationsprojekt FIRDS	400
3. European Banking Authority (EBA)	1.658
4. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	1.820
5. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	119
6. International Organization of Securities Commissions (IOSCO)	48
7. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)	8
8. International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet)	10
9. Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS)	1
10. International Network on Financial Education (INFE)	8
11. International Network of Financial Ombudsman Services (INFO Network)	1
12. Islamic Financial Services Board (IFSB)	25
Zusammen	<u>6.068</u>

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.667	843	1.161
--------	---	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu 200 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind in Höhe von 643 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall	-	-	-
--------	---	---	---	---

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	249	163	217
--------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind in Höhe von 55 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
Neubeschaffung	55
Ersatzbeschaffung	544
Zusatzausstattung	15
abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-365
Zusammen	249

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	1.397	451	487
--------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind in Höhe von 910 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15.974	11.206	13.359
	Verpflichtungsermächtigung	1.750 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	1.250 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	250 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	250 T€		
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 1.622 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
831 01	Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	320	320	50
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.			
	Erläuterungen Gem. § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen	22.008	22.484	22.520
	Übrige Einnahmen	414.457	359.563	308.758
	Gesamteinnahmen	436.465	382.047	331.278
Ausgaben				
	Personalausgaben	280.831	256.809	228.186
	Sächliche Verwaltungsausgaben	123.327	103.952	70.856
	Schuldendienst	–	–	–
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.700	8.303	6.147
	Ausgaben für Investitionen	21.607	12.983	15.274
	Gesamtausgaben	436.465	382.047	320.463

STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2020	2019	Ist- Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken		+		-		+		-	
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 2	29,0	29,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	38,0	37,0	27,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	508,0	458,0	280,0	42,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14	942,25	862,0	660,0	68,25	-	15,0	-	-	3,0	-	-	-	-
A 13h	-	-	129,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13g	270,0	233,0	196,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	355,5	308,5	188,0	39,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11	261,25	227,0	122,0	21,25	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9g	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m+Z	35,0	29,0	17,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m	82,0	66,0	62,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8	116,0	95,0	60,0	10,0	-	9,0	-	-	-	-	-	2,0	-
A 7	56,5	47,0	1,0	3,5	-	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6m	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6e	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen	2.699,5	2.398,5	1.917,0	242,0	-	58,0	-	-	3,0	1,0	1,0	4,0	-

Erläuterungen zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
 2x A 16, 69x A 15, 63x A 14, 15x A 13g, 41x A 12, 70x A 11, 9x A 9m+Z, 4x A 9m, 28x A 8,
 34x A 7 (Zusammen 335)

Daneben werden 13 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

Haushaltsvermerk:

Folgende Planstellen sind gesperrt:

1x A 16; 55x A 15; 66,25x A 14; 35x A 13g; 45x A 12; 33,25x A 11; 5x A 9m+Z; 13x A 9m; 18x A 8; 8,5x A 7

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des BMF

Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2018 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2018

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	40,0	19,0

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2020	2019	Ist-Besetzung am 1. Juni 2019	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/kw-Vermerke	u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken				+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-
				5	6	7	8	9	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	-	-	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	11,0	11,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,5	4,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b (alt E 9g)	-	-	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a (alt E 9m)	116,00	116,00	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	65,0	65,0	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	41,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4,5	4,5	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	7,0	7,0	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	10,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
E 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	267,0	271,0	606,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0

Erläuterungen zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 19x E 15, 42x E 14, 72x E 13, 16x E 12, 24x E 11, 24x E 10, 1x E 9c, 51x E 9b, 10x E 9a, 18x E 8, 19x E 7, 14x E 6, 25x E 5 (Zusammen: 335)

In den Personaliteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG
4. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
5. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Vorlesekräfte für Blinde und besondere Hilfskräfte für schwerbehinderte Beschäftigte im Sinne von § 72 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) SGB IX dürfen bis zur Bewilligung einer entsprechenden Stelle durch den Verwaltungsrat außerhalb des Stellenplans beschäftigt werden.

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./	2020	2019	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung			
A 16	1,0	1,0	EZB
A 15	2,0	4,0	EZB
A 15	1,0	1,0	EIOPA
A 15	-	1,0	Europäischer Rechnungshof
A 15	1,0	-	SRB
A 14	1,0	1,0	EU-Parlament
A 14	19,0	19,0	EZB
A 14	2,0	2,0	EU-Kommission
A 14	2,0	2,0	EBA
A 14	-	1,0	EIOPA
A 14	1,0	1,0	ESMA
A 14	4,0	4,0	SRB
A 14	1,0	1,0	Europäischer Rechnungshof
A 14	-	1,0	GIZ
A 14	1,0	1,0	Land Sachsen-Anhalt
A 14	1,0	1,0	Land Thüringen
A 14	-	1,0	OLG Düsseldorf
A 13h	1,0	1,0	EZB
A 13h	1,0	1,0	ESMA
A 13h	-	1,0	SRB
A 13g	-	1,0	ESMA
A 13g	1,0	1,0	Land Thüringen
A12	1,0	2,0	EZB
A 11	2,0	3,0	EZB
A 10	1,0	1,0	EZB
A 9g	1,0	1,0	EZB
A 9m	1,0	1,0	BMI
Zusammen	46,0	55,0	
2. Langfristige Beurlaubung			
Zusammen	44,0	44,0	gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, §§ 9 Abs. 3, 13 Abs. 1 SUrlV
3. Sonstige			
A 15	-	1,0	BMF
A 14	2,0	4,0	BMJV
A 14	6,0	6,0	BMF
A 14	-	1,0	BMG
A 14	1,0	1,0	BMAS
A 14	1,0	1,0	BMW i
A13g	-	1,0	BMF
A 12	1,0	1,0	BMF
Zusammen	11,0	16,0	
Gesamt	101,0	115,0	
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung			
E 14	1,0	1,0	EZB
E 13	-	1,0	EZB
E 13	1,0	1,0	EU-Kommission
Zusammen	2,0	3,0	
2. Langfristige Beurlaubung			
Zusammen	12,0	12,0	2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG
Gesamt	14,0	15,0	
Insgesamt	115,0	130,0	

Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ E.-Gr.	2020		2019 Soll	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan-) stellen			
Zu Titel 422 01					
			1.	kw	
A 15	7,0		7,0	1.1 31.12.2020	
A 15	8,0		-	31.12.2025	Neue Planstellen
A 14	15,0		-	31.12.2025	Neue Planstellen
A 12	8,0		-	31.12.2025	Neue Planstellen
A 11	1,0		1,0	31.12.2020	
A 11	13,0		-	31.12.2025	Neue Planstellen
A 8	9,0		-	31.12.2025	Neue Planstellen
A 7	5,0		-	31.12.2025	Neue Planstellen
Zusammen	66,0	-	8,0		
A 15	12,0		12,0	1.2 31.12.2020	
				1.3	mit Rückkehr der Inhaberin/des Inhabers zur BaFin
A 15	4,0	4,0	4,0		
A 14	11,0	11,0	14,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	15,0	15,0	18,0		
Gesamt	93,0	15,0	38,0		

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.699,5	2.398,5	267,0	271,0	2.966,5	2.669,5
Leerstellen	101,0	115,0	14,0	15,0	115,0	130,0